

Landschaft unter dem Anspruch der Industriegesellschaft*

Willy Leygraf

Nicht, weil die Bedeutung des Wortes Landschaft strittig, sondern nur, weil es so vieltönig, vielfarbig ist, muß man vor jedem Gespräch über Landschaft nach Verständigung suchen darüber, was denn nun gerade im gegebenen Zusammenhang mit diesem Wort gemeint sei.

Wacholderheiden der Schwäbischen Alb: Hier und dort ein Stück Landschaft, das zwischen sorgfältig kalkulierter Ackerflur und intensiv genutzten Forsten wie Natur anmutet. Ein Hang, eine Kuppe ohne totale Ordnung und Wirtschaftlichkeit. Ein Gelände ohne gebahnte Wege, ohne Reglementierung. Ein Stück Natur und ein Raum für Freiheit. Wo man noch querfeldein laufen kann – zwischen Enzian und Silberdistel, zwischen Weidbuchen und vielgestaltigen Wachholdern. In Gruppen hocken sie, drängen sie sich zusammen; einzeln ragen sie auf mit Zypressen-Strenge. Hier und dort lassen sie Gesellschaft zu: rotbe-

Bebaute und unbebaute Landschaft durchdringen einander.

(Alle Fotos zu diesem Aufsatz: Manfred Grohe).



perlt durchwirkt Hagebuttengerank das blaugrau getönte Stachelgründickicht. Schlehen hier und dort . . . so heißt es im Aufruf des SCHWÄBISCHEN HEIMATBUNDES zur Aktion WACHOLDERALB. Ein typisches Beispiel für Landschaft als Eindruck, als Gegenpart für Vorstellung und Stimmung des Betrachters: Subjektiver Ausschnitt, wahrgenommen als Landschaftsbild.

In die Nachbarschaft solcher auf Ausschnitt und Teilaspekt reduzierten Landschaften gehören die Werke der sogenannten «Landschafter», die wir aus der Kunstgeschichte kennen – von den großen Niederländern bis zu den neuesten Realisten. In ihrem Verhalten zum Gegenstand Landschaft sind da aber auch ganz außerkünstlerische Darstellungen vergleichbar: Poster, Fototapete, Kaufhaus«kunst»: als «malerisch» empfundene Landschaftsausschnitte werden in eine positiv gewertete subjektive Beziehung zum Betrachter gebracht. Dies ist ein durchaus respektabler Umgang mit Landschaft. Und gewiß tut er ihr keinen Schaden. Aber das hat z. B. auch die mühevolle Rechtsprechung im Anschluß an den Begriff «Naturgenuß» des Reichsnaturschutzgesetzes erwiesen: eine solche Bestimmung der Landschaft als bildhafter, mehr oder weniger «genießbarer» Ausschnitt der Erdoberfläche ist kaum handlich zur Diskussion oder gar zur Lösung der in der Landschaft auftretenden Probleme.

Dies gilt auch für eine Gleichsetzung von Landschaft mit Natur oder gar –metaphysisch, wenn nicht religiös aufgeladen – mit Schöpfung. Eine Landschaft aus erster Hand, natürliche Landschaft im eigentlichen Wortsinn gibt es nicht mehr. Es ist also ein falscher, in die Irre weisender Ansatz, wenn der Versuch unternommen wird, Naturlandschaft und Kulturlandschaft voneinander abzusetzen, gegeneinander abzugrenzen. Trotz vieler Erörterungen zu diesem Thema, trotz der vielen klaren Begriffsbestimmungen – von JOSEF SCHMITTHUSEN bis WOLFGANG MECKELEIN –, man muß dies immer noch und immer wieder ganz deutlich sagen: die Gleichsetzung von Landschaft mit Natur ist zumindest für europäische Verhältnisse absurd und törricht: abgesehen von wenigen kleinen entlegenen Relikten in Hochgebirgs- oder Küstenregionen gibt es hier keine Naturlandschaft mehr – und nur zu oft sind auch diese Relikte und Residuen bereits beeinflusst und damit gestört durch Einflüsse des Men-

* Vortrag, gehalten auf der Jahreshauptversammlung Urach 1976.



Wo endet hier die Ortschaft, wo beginnt die Landschaft? (Haigerloch).

schen, die zwar nicht immer von dessen hohen Kulturstand zeugen, aber doch hinreichen, um eine Landschaft als nicht mehr ursprünglich und damit als Kulturlandschaft zu erkennen.

Nicht viel weniger fragwürdig und nicht viel weniger brauchbar ist die Gleichsetzung von Landschaft mit einer sogenannten «freien Landschaft» – was immer das auch sein soll. Da braucht man sich nur einmal der Situation hier in Urach zu vergewissern: von irgendwo in der Stadt, sagen wir vom Marktplatz aus gesehen – wo sollte sie da beginnen, diese Landschaft? Wo die Hänge mit Wald und Fels dem Betrachter sichtbar werden hinter den Häusern, über den Dächern? Oder dort, wo tatsächlich die Grenze ist zwischen dem äußersten Baugrundstück und den Bezirken von Land- und Forstwirtschaft? Oder dort, wo diese Grenze einstweilen von den Flächennutzungs- und Bauleitplänen festgeschrieben ist?

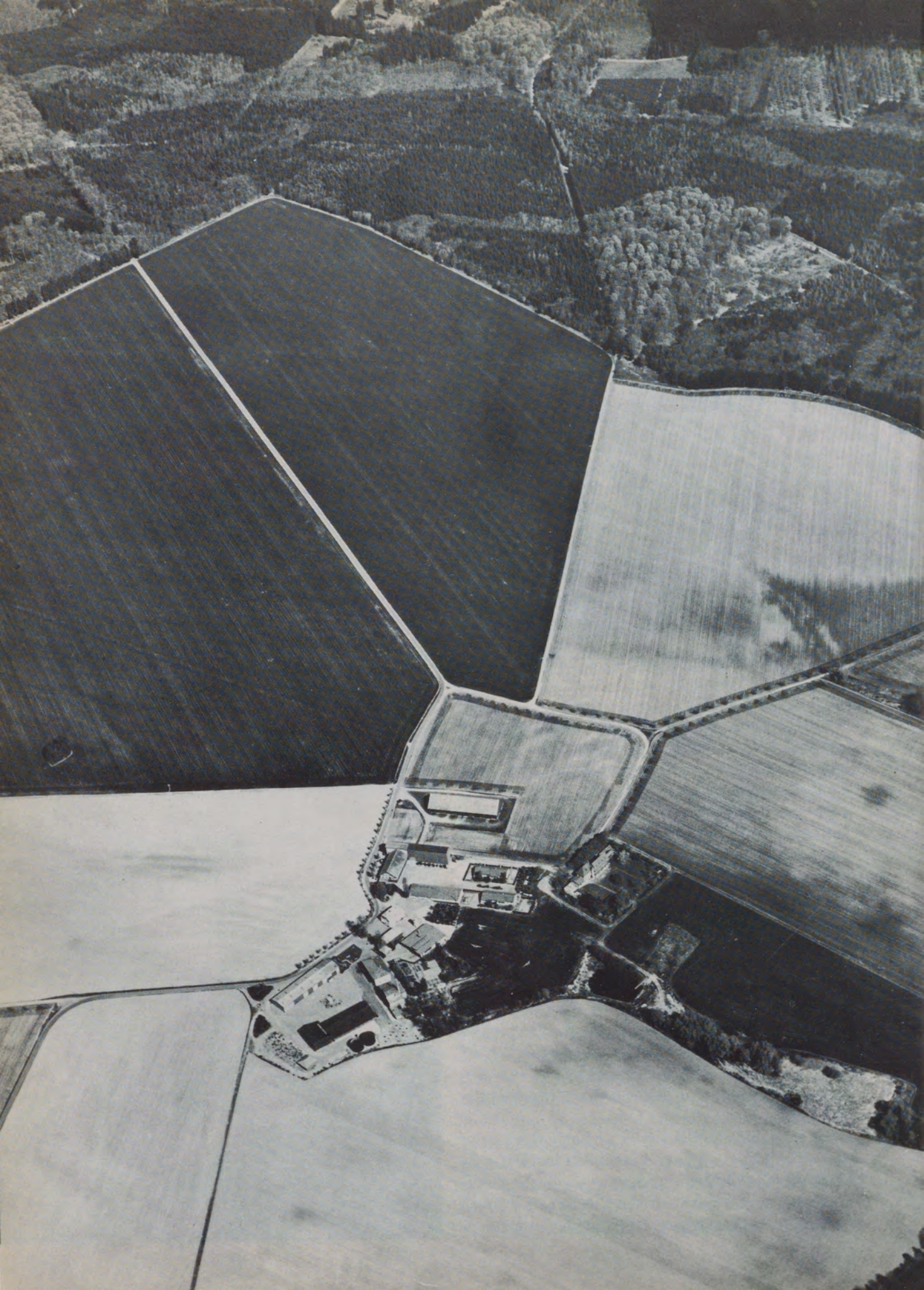
Oder betrachten wir dieses Urach aus umgekehrter Richtung – sagen wir vom Hanner Fels aus! Hat es da Sinn, diese Stadt auszuschließen von einer sie umgebenden sogenannten «freien Landschaft»? Urach ist nun einmal integrierter Bestandteil dieser Land-

schaft und wirkt in sie hinein mit den erkennbaren Ordnungen seines alten Kerns so gut wie mit den breiartigen Ausuferungen ermsabwärts, so gut wie mit dem Korrosionsfraß so mancher Hangbebauung. Und was ist mit der Ruine von Hohenurach? Ist sie Teil der Landschaft oder nicht? Wir sehen: die Grenze einer «freien» – will sagen: von mehr oder weniger geschlossener Bebauung freien – Landschaft ist eine juristisch möglicherweise brauchbare Hilfskonstruktion. Und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg stellt denn auch (im Anschluß an die von Weimar) konsequenterweise in Artikel 86 neben den Denkmälern von Kunst, Geschichte und Natur «die Landschaft» unter den verfassungsmäßigen Schutz des Staates. (Die Frage nach dem Verhältnis von Verfassungswortlaut und Verfassungswirklichkeit möge hier offenbleiben!)

Die Einengung des Begriffs Landschaft auf so etwas wie «freie Landschaft» ist – genau betrachtet – eine Folge von Naturschutzgesetzgebung, Naturschutzpraxis und Rechtsprechung: Das Reichsnaturschutzgesetz und die daraus resultierende Praxis hatten ihr Augenmerk zunächst vor allem auf die besonderen Landschaften und Landschaftsteile gerichtet, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatkundlichen, forstlichen und jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt. Demgegenüber hat dann die Rechtsprechung in zunehmendem Maße deutlich gemacht, daß es dem Gesetzgeber eben nicht nur um Besonderheiten zu tun war, sondern um die ganze sogenannte «freie Landschaft». Das neue Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg übernimmt die begriffliche Aussonderung einer «freien Landschaft», macht deren Abgrenzung aber zugleich überflüssig, indem es in § 1, Absatz 1 bestimmt, Gegenstand von Naturschutz und Landschaftspflege sei die *freie und besiedelte Landschaft*.

Landschaft hat Geschichte: Der Zollerberg noch ohne geschlossenen Waldmantel.





All diese immer wieder einmal anzutreffenden Mißverständnisse des Wortes Landschaft (Mißverständnisse jedenfalls im Zusammenhang unserer Problematik), all diese Mißverständnisse gilt es beiseitezulassen. Es geht nicht um subjektiv empfundene Bilder und Stimmungen, nicht um Traum und Idyll, nicht um freie oder natürliche Landschaft. Es geht um die Landschaft. Um das, was ALEXANDER VON HUMBOLDT den *Totalcharakter einer Erdgegend* nennt. Um eine Gesamtheit, die zustandekommt durch Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten. So wie Freundschaft oder Verwandtschaft nicht nur eine Bindung oder Beziehung bezeichnet, sondern – zunächst und vor allem – die Gesamtheit derer, die zu meiner Freundschaft, zu meiner Verwandtschaft gehören. Andere Beispiele: Herrschaft, Dienerschaft, Mitgliedschaft, aber auch Talschaft, Raumschaft und eben: Landschaft.

Aus diesem Verständnis des Wortes Landschaft als *Totalcharakter einer Erdgegend* ergeben sich eine Reihe von zwingenden Folgerungen: Landschaften lassen sich nicht abgrenzen gegeneinander wie Verwaltungsbezirke. Um einen der vorhin angeführten Vergleichsbegriffe noch einmal zu bemühen: Auch Freundeskreise durchdringen und überschneiden sich, man kann mehreren zugleich angehören. Nicht anders Landschaften: die Baar hat Anteil an Schwarzwald- und Alblandschaft (oder umgekehrt). In sich geschlossene Landschaften erweisen sich bei genauerem Hinsehen als Teile und Ausschnitte: hinterm Berg setzen sie sich fort, auch wenn der Horizont des Betrachters zu eng gezogen ist, um einen Blick dorthin zuzulassen.

Die Hauptbestimmung einer Landschaft ergibt sich in der Regel aus den natürlichen Bedingungen für die Gestaltung der Erdoberfläche, d. h. aus den Bedingungen von Boden und Klima. Davon jedoch ist nicht nur abhängig, welche Pflanzen- und Tiergesellschaften wir antreffen, sondern auch, welche Art menschlicher Ansiedlung und Betätigung sich herausbilden konnte: Möglichkeiten der Bodennutzung durch Land- und Forstwirtschaft als Bedingung für Ansiedlungen und deren Entwicklung, Wasserkräfte und Bodenschätze, mehr oder weniger verkehrsfreundliche Gestaltung der Erdoberfläche – nichts, was nicht seine Grundbedingung und seine Bestimmung zunächst durch geologische und kli-

matologische Zusammenhänge erfahren hätte! Nichts aber von dem, was durch Boden und Klima begründet und bedingt ist, nichts von dem, was nicht umgekehrt durch menschliche Eingriffe verändert und wieder verändert worden wäre! Durch immer wieder neue Arten und Methoden von Land- und Forstwirtschaft. Durch die Anlage von Siedlungen und Verkehrswegen. Durch die Ausbeutung von Bodenschätzen. Durch Eingriffe in den Wasserhaushalt, die den natürlichen Abfluß der Oberflächengewässer zurückhalten oder beschleunigen, die einwirken auf das Grundwasser.

Daraus folgt nun wiederum zweierlei: Jede Landschaft hat Geschichte, ist der Veränderung unterworfen. Sozusagen von Hause aus, weil nämlich die natürlichen Bedingungen und Kräfte immerzu Veränderung schaffen. Und sekundär durch das Einwirken des Menschen. Es gibt kein einzig und für immer richtiges Bild einer bestimmten Landschaft. Zitieren wir als Beispiel die Wacholderheiden der Alb; Ergebnisse einer ganz bestimmten Wirtschaftsform und deren Entwicklung: So lang sie ausreichend mit Schafherden befahren wurden, war ihr Zustand mehr oder weniger gleichbleibend. Aber nicht von Natur aus, wohlgemerkt! Und die Wacholder standen wohl auch nicht so dicht bei dicht wie heute oft, weil nämlich der Viehtritt und die Schippe des Schäfers sie in ihren Grenzen hielten. Mit nachlassender Beweidung konnten mehr und mehr Wacholder aufkommen, in deren Schutz mancherlei Gehölz. Vielerorts hat längst der Wald Besitz ergriffen von der ehemaligen Schafweide. Andere Beispiele von natürlich anmutenden, aber durch Bewirtschaftung entstandenen Landschaften will ich nur mit Stichworten nennen: die Grinden des nördlichen Schwarzwalds mit ihren Bockserwiesen, mit Legforchen, Vogelbeere und immer wieder vordringenden Fichten; die Streuwiesen im Federseegebiet, wo sich erst Birkengebüsch und schließlich Wald ansamt, wenn die Streunutzung aufhört und nicht mehr gemäht wird; oder – zur Alb zurückkehrend – die Holzwiesen oder Mähder, die nur regelmäßiges Mähen vor andringender Bewaldung bewahren kann.

Manchen Hang, manchen Bergkegel im Bereich des Albtraufs könnten wir uns kaum vorstellen ohne ihren Waldmantel – aber ob Hohenurach oder Hohenzollern: auf älteren Darstellungen thronen die Burgen über Weidehängen, die mit einzelnen Bäumen locker überstellt sind – was ja auch für den Verteidigungsfall sicher günstiger war.

Um es zu wiederholen: jede Landschaft hat Geschichte. Jede Landschaft ist immer und unablässig der Veränderung unterworfen.

Links: Die Ackerfluren auf der Liasplatte beim Einsiedel, umrandet von den bewaldeten Keuperhängen. (Luftbild M. Grohe, freigegeben vom Reg.-Präs. Tübingen unter Nr. 42/1321).



Im Rammert. Freundliche Wiesentäler lockern die geschlossenen Wälder auf und machen sie optisch zugänglicher.

Veränderung in der Landschaft ist nicht von vornherein Störung oder gar Zerstörung von Landschaft. Als ERNST RUDORFF in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zur Rettung der Landschaft aufrief und forderte, man solle die *Gesamtphysiognomie des Vaterlandes, wie sie im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende sich entwickelt hat, erhalten*, trat ihm EUGEN NÄGELE in den Blättern des Schwäbischen Albvereins entgegen: er wisse mit solcher Forderung nichts anzufangen. Und bei OTTO FEUCHT ist zu lesen: Schutzgebiete, mögen sie nun groß oder klein sein, können keine Gewähr dafür bieten, daß gerade die Zusammensetzung ihrer Lebewelt, die wir im Augenblick der Schutzzerklärung

in ihnen vorfinden, nun auch auf die Dauer gerettet wird. Denn die Natur selbst ruht nicht, sie sorgt für Umgestaltung und Umprägung. Nicht Stillstand, sondern Weiterbildung ist daher auch das Zeichen unserer Banngebiete, genau wie das der Kulturlandschaft, nur daß die Weiterbildung in ihnen dem unmittelbaren Einfluß des Menschen entzogen ist. Sie können nicht eine Sumpf- und Wasserwelt in unbegrenzte Zeiten erhalten, aber sie können uns zeigen, wie die Natur selbst den See zum Sumpf, die Verlandungsbestände zum Ried macht und das Ried zum Hochmoor oder Wald wandelt . . .

Weder in der großen Theorie noch in der Praxis der kleinen Alltäglichkeiten hat sich solche doch schon

recht betagte Einsicht wirksam genug durchsetzen können. In der bekanntwerdenden Praxis werden Natur- und Landschaftsschutz immer noch wahrgenommen und erfahren – ob nun zu Recht oder zu Unrecht, das sei einmal dahingestellt – als Bewahrer und Verhinderer. Als Verneiner und Verweigerer. Und das vielleicht nicht einmal so sehr wegen der Ziele, die sie verfolgen, als vielmehr wegen der Argumente, mit denen sie's tun. Das neue baden-württembergische Naturschutzgesetz ist gewiß wei-

terentwickelt worden über das Reichsnaturschutzgesetz hinaus. Aber vom Betretungsrecht abgesehen ist es kaum irgendwo als ein Gesetz für und zum Nutzen von jedermann zu erkennen.

Es reproduziert eine Art von ständischer Gesellschaftsordnung auch im Umgang mit Natur und Landschaft. Es verleiht Privilegien – oder auch nicht. Dem gebildeten, wissenschaftlichen oder dilettierenden Naturfreund bleiben Reservate und Residuen: Naturschutzgebiete, Artenschutz, *Vielfalt*, *Eigen-*

Bachläufe beleben und bereichern das Bild der Landschaft und machen die «Erquickung» anschaulich, die dem Besucher geboten wird.



art und Schönheit der Natur- und Landschaft. Und denen, die die Landschaft besitzen, denen bleibt die Gewißheit, daß die Nutzung im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke unberührt bleibt, daß die *Verwendung chemischer Mittel* in Naturschutzgebieten *nur außerhalb von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen verboten* ist. (Kein Wort von Überdüngung, von kritischen Grenzen bei der Drainierung.)

Und was bleibt dem in diesem Zusammenhang «dritten Stand», den mehrheitlich in den Städten und Ballungszentren lebenden, meist lohnabhängig Tätigen ohne Höhere oder Spezialbildung: ihnen bleibt das Recht auf Erholung, dem vor allem das Betretungsrecht dienen soll. Das ist viel, zugegeben; aber ist diese Drei-Stände-Teilung gerecht und angemessen?

Lassen wir das komplexe Gebiet des Artenschutzes und der mehr oder weniger strengen Reservationen mit ihren vielfältigen Funktionen hier beiseite, auch wenn es meines Erachtens durchaus im Interesse der Gesamtgesellschaft ist, Beobachtungs- und Studienobjekte für die Wissenschaft zu erhalten – und Regenerationszonen für die Natur selbst – in Form von solchen Schutzgebieten.

Lassen wir auch zunächst einmal die immer strittige Frage nach der Schönheit von Landschaft und nach dem Naturgenuß. Das alles ist für die Mehrzahl unserer Mitbürger nicht so einfach nachvollziehbar, weil man ihnen dafür nicht einmal das allernötigste Grundwissen mitgeteilt hat.

Aber wir müssen fragen, ob das Nutzungsrecht von Land- und Forstwirtschaft in unserer Gesellschaft so unmodifiziert weiterbestehen kann. Und wir müssen dann in einem weiteren Schritt fragen, ob Anspruch auf Erholung und Betretungsrecht ausreichen, die berechtigte Forderung unserer Gesellschaft an die Landschaft zu erfüllen.

Nur einige Andeutungen in Richtung auf die land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Landschaft: Es will einem Unbeteiligten nicht recht einleuchten, daß – auch mit Hilfe öffentlicher Mittel – die Produktivität der Landwirtschaft unablässig gesteigert werden soll, auch wenn das bedeutet: mehr Giftstoffe in der Landschaft, Eingriffe in den Wasserhaushalt durch Trockenlegung von Feuchtgebieten, großflächige Monokulturen auf ausgeräumte Flächen mit Austrocknung und Verwehungen der Bodenkrume. Und daß dann – wiederum mit öffentlichen Mitteln – die Ergebnisse dieser Produktionssteigerungen aufgekauft und eingelagert werden: Butterberge, Milchpulverberge, Schweineberge – auch die Vernichtung von nicht mehr rentabel ver-

wertbarer Überproduktion gehört in diesen Zusammenhang. Seit gut zwei Jahrzehnten schon ist – meines Wissens zuerst von GERHARD ISBARY – immer wieder darauf hingewiesen worden, daß in der Industriegesellschaft Land- und Forstwirtschaft mehr und mehr ihre Bedeutung nicht aus dem *primären* Sektor der Urproduktion nehmen, sondern aus dem *tertiären* Bereich der Dienstleistungen. Weil sie nämlich dafür sorgen, daß die Landschaft in Funktion und Ordnung bleibt. Und seitdem wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die Gesellschaft Wege finden muß, diese Dienstleistung zu honorieren. So sagte WOLFGANG HABER schon vor Jahren, es sei nötig, dafür zu sorgen, *daß Land- und Forstwirtschaft nicht länger darauf angewiesen sind, ihre betriebliche Existenz durch die Erwirtschaftung bestimmter meßbarer Bodenerträge zu sichern und zu entwickeln. Dafür muß die Gesellschaft sie honorieren.* Parität der Einkünfte für die Landwirtschaft fordern und sie durch Produktionssteigerung erreichen und auf dem Wege über Subventionen finanzieren wollen, das heißt im Grunde nichts anderes, als – wenn eine karikierende Übertreibung gestattet ist – die Rentabilität der öffentlichen Verwaltung sicherstellen wollen durch den Verkauf ihrer Überflußproduktion von Akten an den Altpapierhändler!

Vielleicht noch deutlicher als für die Landwirtschaft ist der Übergang von der Urproduktion zur Dienstleistung für die Forstwirtschaft zu erkennen. Und zwar deshalb, weil hier rund zwei Drittel der Wirtschaftsfläche in öffentlicher Hand ist. Ich weiß, welche Reaktionen ich auslöse, wenn ich wieder einmal sage: Holz wird mehr und mehr zur Nebennutzung, weil die landschaftspflegerischen Funktionen und die übrigen sogenannten Sozialfunktionen des Waldes immer wichtiger werden. Ich weiß, wie man abwinkt, wenn ich wiederhole: es wäre kein Staatshaushalt ins Wanken geraten, wenn man an kritischen Stellen brachfallende und zur Aufforstung anstehende Wiesentäler aus Privathand gegen entsprechende Waldparzellen aus öffentlichem Besitz eingetauscht hätte: manche aus vielen Gründen unerwünschte Aufforstung von Wiesentälern hätte nicht stattgefunden. Man hätte sich nur noch darüber unterhalten müssen, ob die Pflege dieser Täler gegen Mähgeld erfolgen sollte – Bauern als Angehörige der dienstleistenden Berufe! – oder durch Mähtrupps. Immerhin wären sichergestellt: die wünschenswerte Erhaltung einer bestimmten Landschaft in ihrem ökologischen und ästhetischen Bestand sowie die Attraktivität eines für Erholungszwecke geeigneten Landschaftsteils.

Nun ja, das sind Träumereien und Hirngespinnste in einem Land, wo zwar am Anfang der Geschichte

des Naturschutzes die Kgl. Württembergische Forstdirektion gestanden hat, wo aber immer noch wenig Neigung besteht, Wald unter den Schutz des Naturschutzgesetzes zu stellen – nach dem Motto *Der Wald schützt sich selbst*. (Manche widerwillig aber zwangsläufig erteilte Ausstockungsgenehmigung demonstriert die «Wirksamkeit» dieses Schutzes.) Solche Träumereien kommen einem töricht vor in einem Land, in dem der auch für den Natur- und Landschaftsschutz zuständige Minister vor einer zu starken Ausdehnung der Landschaftsschutzgebiete warnt, weil das *massiv in die Gestaltungsfreiheit der Land- und Forstwirtschaft sowie des Staates und der Gemeinden eingreife*. Und das trotz der im Gesetz mehrfach erklärten Garantie für die Fortführung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung! Und das, obwohl es im § 22 des Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg, wo's um die Landschaftsschutzgebiete geht, ausdrücklich heißt: *In der Rechtsverordnung soll bestimmt werden, daß die Nutzung im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke unberührt bleibt*. Wer trotz so ausgedehnter Nutzungsgarantie noch meint, vor einer Ausdehnung des Landschaftsschutzes warnen zu müssen, der läßt die Vermutung zu, er wolle den Besitzern von Grund und Boden über diesen Besitz und dessen Nutzung hinaus Rechte und Gewinne ermöglichen – zum Beispiel durch Bodenspekulation in den Randzonen zwischen Besiedelung und landwirtschaftlicher Nutzung.

Doch wir verfallen hier in den gleichen Fehler wie so viele und halten uns zu lange d r a u ß e n auf, dort, wo Land- und Forstwirtschaft betrieben werden, statt daß wir von den Siedlungskernen her nach der Landschaft und nach ihren Funktionen fragen – und vor allem von den dort lebenden Menschen aus nach deren Anspruch an die Landschaft.

Die quasi Gleichsetzung der in den Ballungsräumen lebenden Menschen mit der Gesellschaft ist durchaus legitim: alle Statistiken und sämtliche Prognosen stimmen darin überein, daß gegen Ende dieses Jahrhunderts der weitaus größte Teil der Bevölkerung von Industriestaaten in Stadtregionen leben wird – d. h. nicht unbedingt in den Kernstädten, sondern vor allem in weit ausufernden Ergänzungsgebieten und verstädterten Zonen. Auf jeden Fall wird es kaum noch jemanden geben, der nicht unter mehr oder weniger städtischen Bedingungen – eben spürbar als Glied der Industriegesellschaft – lebt und als Glied dieser Industriegesellschaft mitbestimmt, welchen Forderungen und Überforderungen die Landschaft ausgesetzt ist und wird. Nun hat RÜDIGER GERMAN (vgl. Heft 1977/1) auf eindringli-

che Weise von den ausbeuterischen Ansprüchen der manipulierten Konsum-, Wachstums- und Überflußgesellschaft gesprochen und dem die Forderung nach Erhaltung ökologischer wie auch ästhetischer Werte in der Landschaft entgegengestellt, er hat von der großen Gefahr für die nicht beliebig herstellbaren, vermehrbaren oder wiederherstellbaren Ressourcen gesprochen. Ich will das alles hier nicht wiederholen, sondern lediglich bekräftigen.

Ich will vielmehr unter einem Teilaspekt, dem der Freizeit, von den Ansprüchen des Einzelnen sprechen – richtiger: von den Ansprüchen der vielen Einzelnen. Wir haben es uns da in den vergangenen Jahren nach meinen Beobachtungen ein wenig zu leicht gemacht, indem wir uns auf Begriffsketten wie Freizeit – Erholung – Landschaft – Naturgenuß eingelassen haben. Und dabei sind wir ganz selbstverständlich von uns selber ausgegangen, als von *durchschnittlich gebildeten, für die Belange der Natur aufgeschlossenen Betrachtern*. Haben aber nicht bedacht dabei, daß von den jetzt im Berufsleben stehenden und älteren Mitbürgern gut 80 % die einzige «höhere» Bildung in der Berufsschule genossen haben. Und denen haben wir so ganz selbstverständlich zugemutet, mit spezialisiertem Fachinteresse oder einer Art von pantheistischem Naturgefühl in ihrer Freizeit die Auferbauung ihrer Seele durch die Natur zu suchen. Dabei ist diese von uns für selbstverständlich gehaltene Art des Umgangs mit der Natur in dieser nachgerade metaphysischen Weise aber erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit mehr oder weniger üblich – und das auch nur in einer relativ dünnen Oberschicht! Griechen und Römer lebten in ausgesprochenen Stadtkulturen, auch ihre Landhäuser und Gärten waren höchst städtisch-zivilisierte Anwesen reicher Leute. Das Mittelalter stellte seine Heiligen vor dem Goldgrund eines geistigen Raumes dar, oder höchstens in künstlich stilisierten naturähnlichen Umgebungen – Paradiesgärten zum Beispiel. Jenseits dieser stilisierten, zivilisierten Natur aber erstreckte sich der Raum domestizierter Landschaft für Ackerbau und Weidewirtschaft, für Holzeinschlag und andere Waldnutzungen. In einem äußeren Bezirk wenig erschlossenen Landes blieb dann mit Wäldern, Mooren und Gebirgen über lange Jahrhunderte nichts als Geheimnis und Gefahr, Zauber und Bedrohung, Schauer vor dem Übermächtigen und Abenteuer – man denke an die Welt von Mythologie und Märchen, an die Abenteuer IWEINS und anderer Ritter der ARTUS-Runde. Selbst noch die Gärten und Parks aus Renaissance, Barock und Rokoko zeigen deutlich, daß in ihnen nicht die Natur selbst aufgesucht wird: ein kleiner Kreis von Privilegierten schafft sich ein Gebilde von

höchst künstlicher Architektur, das Natürliche ist lediglich Baustoff, der zunächst stilisiert und dadurch denaturiert werden muß, bevor der Mensch sich in dieser Umgebung einrichten kann.

Man täusche sich da nicht: schäferliche Episoden, Sonntagsausflüge ins Grüne hat es unter verschiedenen Umständen zu allen Zeiten gegeben, ohne daß damit ein existentielles Verhältnis des Menschen zur Natur bewiesen wäre. Diese Ausflüge suchen meist weniger die Natur als das Ländliche, sie bleiben immer Einrichtung des geselligen, gesellschaftlichen Lebens der Oberschicht in der zivilisierten Umwelt. Schon die viel zitierte hochmittelalterliche Dichtung weist solche Züge auf: Die vermeintlich naturnahen und naturverbundenen Zeilen aus den Liedern der Hohen Minne sind weithin nichts anderes als stereotype Einleitungsformeln, die mit den Vorstellungen von recht zivilisiert lebenden ritterlichen Dichtern Frühling, Sommer, Herbst und Winter charakterisieren sollen. Und die gelegentli-

Kinder fangen mit Natur nur dann was an, wenn sie etwas – spielend – tun können.



chen Ausflüge in das ganz Andere des Ländlichen führen eigentlich auch nicht in die Landschaft, sondern ins Dörfliche; sie lassen in den Liedern der Niederen Minne nicht viel anderes entstehen als die Schilderung mehr oder weniger derben Spasses, den man sich als Herr im dörflichen Bereich – und besonders mit den Dorfmadchen – leistet und erlaubt. Alle diese «Ausflüge» werden bewußt von der jeweiligen Zivilisationswelt aus unternommen, sie bleiben auf diese Zivilisationswelt bezogene Zerstreuung und führen ohne wesentliche Nachwirkungen und Einflüsse aus dem Bereich der Natur, des Ländlichen, des Dörflichen in den «gehobenen» Daseinsbereich der Zivilisation zurück.

Außer sporadisch-distanzierter Begegnung der jeweiligen Oberschicht mit Natur und Landschaft gab es für andere Schichten immer das ganz andere: die Arbeit in der Landschaft. Als Jäger oder Köhler, als Hirt oder Landwirt, als Waldarbeiter und Forstwirt, als Straßenbauer und Fuhrmann, als Schiffer, als Soldat. Aber hier ist das Verhältnis zu Natur und Landschaft nicht durch Stimmung, Gefühl oder Kontemplation bestimmt, sondern durch die Arbeit, die meist den Widerstand der Natur überwinden muß, um Erfolg zu haben.

Es geht also auch wohl heute nicht an, Vorstellungen und Wünsche einer schmalen Oberschicht von interessierten Bildungsbürgern zum Maßstab oder Generalnenner zu machen für das, was die meist lohnabhängig tätigen Angehörigen der Industriegesellschaft von Natur und Landschaft fordern, wenn sie in ihrer freien Zeit einen Ausflug machen «ins Grüne», wenn sie hinausfahren in die Landschaft. Was suchen sie nun wirklich? Hier bietet sich – Genuß, Erholung, Entspannung in eins zusammenfassend – ein anderes Wort an, den Begriff Naturgenuß zu verdeutlichen: die Erquickung. Geistig-Seelisches ist durchaus ebenso am Vorgang der Erquickung beteiligt wie das Körperliche. Auch die Etymologie des Wortes erquickern weist in diese Richtung: althochdeutsch *irquicchan* bedeutet neu beleben; das Wort stellt sich zu *keck* in seiner ursprünglichen Bedeutung *lebendig* und ist über indogermanisch* *g^hei* mit griechisch *zoe* (*Leben*) verwandt. Wenn man Naturgenuß als Sache des ganzen lebendigen Menschen ansehen und nicht nur auf das Seelisch-Geistige beschränken will, dann trifft Erquickung wohl sehr das Ganze der gemeinten Sache, mehr auch als Erholung. Erholung ist immer auch Erholung von und für etwas. Einen Hinweis gibt hier die bildhafte Vorstellung von Ausspannen. Man spricht von Erholungsurlaub, Erholungspausen; das sind Unterbrechungen der Tätigkeit, sie sind – wie die in ihnen angestrebte Erholung – auf diese Tätigkeit bezogen,



Bauwerk und Verkehrsmittel können das Erlebnis der Landschaft steigern.

auf deren Fortsetzung gerichtet. Dem Begriff Erholung fehlt das besondere Maß an zweckfreier Daseinsfreude, an eigenständigem Leben, wie er in den Begriffen Genuß und – noch umfassender – Erquickung zweifellos enthalten ist.

Was ist nun dazu angetan, diesen Naturgenuß, diese Erquickung in der Natur zu ermöglichen und zu fördern – und zwar für jedermann? Natur im engeren Sinne ist dazu nur in relativ geringem Ausmaß nötig, wichtiger ist das Ländliche. Auch die intensivste wirtschaftliche Kultur der Erdoberfläche gibt in ländlichen Bezirken Anlaß und Raum, sich in natürlich empfundener Umgebung seines Daseins zu freuen: das aus Pflanzung hervorgegangene Altholz begeistert als *Walddom*; höchstkultivierte Ackerbaulandschaften bieten die Freude am wogenden Ährenfeld, angesichts der rationell bewirtschafteten, wohlgedüngten Wiesen und Weiden träumt sich der Städter ein fröhliches Hirtendasein. Aber auch die dörfliche Siedlung, die Eisenbahn im Talgrund – fern und wie ein Spielzeug – der imponierende Schwung einer das Tal überquerenden Brücke, der Absturz des Flusses über das höchst künstliche Bauwerk des Wehrs – das bietet Natur genug und steigert noch deren Erlebbarkeit für die vielen, die am Wochenende, in den Ferien hinausziehen aus grauer Städte Mauern.

Wenn nur Raum genug ist in der aufgesuchten

Landschaft, Raum, in dem man sich frei bewegen kann, ohne schnell wieder von städtischen Vorstellungen, Bildern und Verhaltensregeln eingeholt zu sein; wenn nur Abwechslung genug geboten ist zwischen Wald, Grünland und Feld, zwischen Sonne und Schatten; Gliederung durch Baumzeilen, ländliche Verkehrswege, durch die nicht zu dichte Verteilung von Dörfern und Höfen; wenn sich nur Wasser findet in irgendeiner Form. Mehr benötigt, mehr verlangen und erwarten die ins Grüne strebende Stadtmenschen im Durchschnitt nicht. Sie alle suchen nicht so sehr das differenzierte Angebot. Wer von ihnen Einsicht in die Details, ästhetisches oder botanisch-wissenschaftliches oder entomologisches Entzücken an Kostbarkeiten erwartet, der überfordert sie. Und wenn sie von freier Natur sprechen und schwärmen, dann meinen sie auch nicht so sehr eine von menschlichen Eingriffen freie Natur, zum Beispiel die einmündige Wiese mit ihrer floristischen Vielfalt oder den Bannwald mit seinem Werden und Vergehen. Sie meinen ihre eigene Freiheit, in der Natur sich zu bewegen, querfeldein, über die Heide hin und durch den Wald, sie meinen den freien Raum zum Spielen und Lagern – ganz besonders für Kinder, aber auch für andere weniger auf ästhetische, wissenschaftliche oder stimmungsmäßige Reize ausgehende Städter. Und dies ist es, was ihnen die Wacholderheiden der Alb lieb und wichtig macht. Diese Freiheit – und nicht so sehr ästhetische oder floristische Kostbarkeit, nicht die wirtschafts- und heimatgeschichtliche Bedeutung. Und – ich betone das! – es ist ihr gutes Recht, sich so zu verhalten!

Aber mit Park-, Rast-, Liege- und Spielplätzen sieht man gern andere Dinge kombiniert, die einen Aufenthalt in der Natur besonders reizvoll machen, weil sie Akzente setzen oder die Behaglichkeit steigern, weil sie vielleicht auch ohne große Anstrengung Stimmung vermitteln: eine schöne Aussicht, vielleicht von einem Turm aus; Gelegenheit zum Kahnfahren oder zum Baden, Planschbecken, Spielgeräte und Spieleinrichtungen für Kinder; eine Gartenwirtschaft mit schattenspendenden Bäumen, die mit dem Ländlich-Naturhaften ein erfreuliches Angebot aus Küche und Keller verbindet; ein paar Bänke – etwas abseits vom lauten Betrieb, aber leicht erreichbar für ältere Besucher, für Gehbehinderte und Familien mit Kinderwagen – all dies ist für Erquickung suchende Städter durchweg wichtiger als die Maßnahmen eines differenzierten Landschaftsschutzes.

Das mag einigen oder vielen von uns gefallen oder eben nicht – so ist es. Und wir haben angesichts dieses allgemeinen Vergnügens an einem erquicklichen

Aufenthalt in der Landschaft nur die Wahl zwischen FAUST und dem grämlich mäkelnden WAGNER, zwischen dem verständnisvollen Zufrieden jauchzet groß und klein: Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein und dem überheblichen Sie toben wie vom bösen Geist getrieben Und nennen's Freude, nennen's Gesang.

Allerdings ist dabei nicht nur von Belang, was man «dem Volke» anbietet, sondern wie man es zugänglich und benützlich macht, welche Zuordnungen zu Verkehrswegen, Fremdenverkehrszentren usw. man findet oder schafft, durch welche Kombinationen und Gruppierungen ein ausgewogenes Verhältnis hergestellt wird zwischen dem Angebot an Einrichtungen, dem Zustrom der Besucher und der Empfindlichkeit der Landschaft.

Wenig ist da für die konkrete Planung getan mit pauschalen Aufzählungen, wie sie etwa das 1971 vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vorgelegte ALBPROGRAMM bietet: Für die erholungssuchende Bevölkerung sind Freizeit- und Erholungseinrichtungen wie Wanderparkplätze, Wanderwege, Lehrpfade, Schutzhütten, Spiel- und Rastplätze, Feuerstellen, Wildschaugatter u. a. in erforderlichem Umfang zu schaffen. Sommer- und Wintersportmöglichkeiten sind zu berücksichtigen. Für die Ferienerholung sind stufenweise die erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen zu erstellen. Belastungen durch eingetretene Schäden infolge des Erholungsverkehrs im Wald und in der Feldflur sollen abgewendet, ausgeglichen oder gemindert werden – . . . Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind bevorzugt in landschaftlich reizvollen Teilen des Programmgebietes mit höherer Besucherdichte zu schaffen oder dort, wo Erholungsschwerpunkte entstehen

«Hier bin ich Mensch . . .» Beim Würstchenbraten wird die Wanderung zum romantischen Erlebnis.



sollen. Besondere Bedeutung kommt der systematischen Erschließung der Landschaft mit Erholungseinrichtungen zu. . . . Von wesentlicher Bedeutung ist die Anlage von Erholungseinrichtungen im Wald, weil die uneingeschränkte Begehrbarkeit des Waldes, die Ruhe und das Erlebnis eines ursprünglichen Naturgenusses in der industriegeprägten Umwelt zu einem besonderen Erholungswert führen. Durch Zählungen wurde nachgewiesen, daß die Zahl der Erholungssuchenden im Wald jährlich um 10–20% zunimmt.

Ganz allgemein kann gesagt werden, daß die theoretische Basis für die Planung und Erschließung von Landschaft für Freizeit und Erholung noch viel zu schmal ist. Gelungene Beispiele für die Erschließung von Freizeit- und Erholungsgebieten beruhen bislang weithin auf Einfallsreichtum und Initiative Einzelner, die aus Erfahrung und Intuition schrittweise Schritt für Schritt das einmal Begonnene erweitert, modifiziert und verbessert haben. (Vgl. dazu die Entwicklung der Erholungseinrichtungen im Frankfurter Stadtwald durch KURT RUPPERT oder auch die Ausführungen von HUGO BAUMANN in diesem Heft.) Gerade auch Forstleute haben sich in den letzten Jahren intensiv bemüht, festzustellen, welche Wünsche und Vorstellungen den oder die Bürger bestimmen, wenn sie Spaziergänge, Wanderungen, Ausflüge in Natur und Landschaft unternehmen. Einmal, um diesen Vorstellungen und Wünschen gerecht zu werden. Zum anderen aber auch, um nachzuweisen, welche nicht direkt zu Buche schlagenden Werte von der Landschaft, vom Wald – und damit auch von Forstwirtschaft und -verwaltung – fast wie nebenbei produziert werden. Da gibt es Zählungen, Befragungen, Messungen, Erhebungen und Berechnungen wie die von WEIDENBACH für den Schönbuch, von BALZER und GESSNER für den westlichen Solling. Da gibt es die eher allgemeinen und grundsätzlichen Überlegungen zum Erholungswert der Landschaft, wie sie von KIEMSTEDT, SCAMONI, HOFMANN und SPEIDEL angestellt worden sind. Sie alle mußten jedoch in der Spekulation steckenbleiben, weil sie befangen sind in den herkömmlichen bildungsbürgerlichen Maßstäben. Das läßt sich an den gelegentlich fast suggestiv wirkenden Formulierungen bei Fragebogenerhebungen ablesen oder auch an den Auswertungen der Antworten. So bemerkt etwa ZUNDEL – man ist versucht zu sagen mit naivem Staunen und herablassendem Wohlwollen: Nur etwa 20% der Waldbesucher nannten als Grund des Spazierganges die Möglichkeit zur Naturbetrachtung. Das sind an sich überraschend wenig; doch ist mit zunehmender Freizeit – man denke nur an das Thema Bildungsurlaub – anzunehmen, daß derjenige Anteil der Bevölkerung wachsen wird, der sich mehr



Bedrohung und Zerstörung von Landschaft am Siedlungsrand.

mit dem tatsächlich Interessanten draußen in der Natur befassen will. Hier geht es also nicht um das, was die Waldbesucher interessiert, was sie wünschen und wollen, was ihnen Spaß macht, hier hofft man, daß sie's schon noch lernen, mit was sie sich nach höherem Befinden als dem tatsächlich Interessanten zu befassen haben. Ähnliche Ausgangspositionen werden auch in höchst theoretischen Bewertungen und Bewertungsmaßstäben erkennbar, die aus Rand-, Relief-, Uferwerten und dergleichen mehr abgeleitet sind, und in den manchmal recht eigenwillige Methoden, diese Werte in ein mathematisch faßbares Netz von Beziehungen einzubringen und vielleicht sogar ökonomisch faßbar zu machen. Eine Zwischenstellung nimmt RENATE KRYSMANSKI ein, die unter soziologischem Aspekt nach der Nützlichkeit der Landschaft fragt, aber doch nicht ganz auf die vorgegebenen Maßstäbe und Werte in den Abfragemustern verzichten mag. (Daß sie übrigens eine Fülle von Einsichten in unser Problem vermittelt, sei hier

nur am Rande vermerkt.) Niederländische Untersuchungen, wie sie z. B. von DERK DE JONGE referiert werden, scheinen mir methodisch günstiger angelegt zu sein: Sie beobachten das Verhalten von einzelnen und von Gruppen und analysieren dann dieses Verhalten. Sie gehen also sozusagen von «den Leuten» aus und nicht von ihren eigenen Konstruktionen oder Konventionen über Landschaft und deren Benützbarkeit. Sie übertragen damit auf die Landschaft eine wichtige Forderung, die HERMANN HENSELMANN für die Stadtgestaltung aufstellt, wenn er fordert, diese sollte auch nicht die Gewohnheiten, Bedürfnisse und Empfinden der Architekten ausdrücken, sondern derer, die diese Städte, Straßen und Plätze benutzen müssen.

Und dies bringt uns nun endlich aus der Erholungs- und Wochenendlandschaft zurück dahin, wo die meisten – und die meisten unerfüllten! – Forderungen der Industriegesellschaft an die Landschaft gestellt werden: in die Zone der Grenzen und Übergänge, in die Problemgebiete am Rande der Siedlungen: Denn Landschaft beginnt ja nicht erst dort, wo man das Land erreicht; Landschaft ist überall. Es gibt Stadt- und Industrielandschaften. Auch in die Wohnräume dringt Landschaft ein: optisch wahrnehmbar durch die von den Fenstern eröffnete Aussicht, konkret und handgreiflich in den Durchdringungen von Wohnraum und Landschaftsraum mit Vorgärten, Terrassen, Balkone.

In der Zone des Übergangs von umschließender Bebauung zu offenem Land ist die Landschaft am weitesten schon zerstört, am gefährlichsten bedroht. Hier ist meist wenig Naturgenuß geboten; aber gerade hier sind intensive – vorwiegend wiederherstellende und pflegende – Maßnahmen der Landschaftspflege dringlich und notwendig: Von hier gehen die kleinklimatischen Wirkungen aus auf die alltägliche Umwelt der Menschen, hier liegen die Wege zu den Arbeitsstätten und Schulen, die Spiel- und Ruheplätze im Kinderwagenbereich, hier sind die lokalen Ansätze für jede Heimatbindung.

Wir sollten nicht so schnell bereit sein, von Landschaften minderen Werts zu sprechen, wo's eh nichts mehr zu schützen gebe. RICHARD LOHRMANN mahnte zurecht: Auch die Menschen, die in vielleicht weniger reizvollen Gegenden wohnen, haben ein Anrecht darauf, daß ihre heimatliche Landschaft ein anständiges Gesicht, eine gesunde Verfassung behält und nicht dem «Ausverkauf» preisgegeben wird. Damit erhebt sich gleichzeitig die Frage nach der Schutzbedürftigkeit. (Während wir ja viel zu oft und viel zu gerne von der Schutzwürdigkeit ausgehen!)

In diesen weniger reizvollen Gegenden spielt sich nun auch der größere Teil dessen ab, was wir «Freizeit»

nennen. Nach dem kürzlich vorgelegten 3. Raumordnungsbericht der Bayerischen Staatsregierung verfügt der Erwerbstätige im Durchschnitt über täglich bis zu 6 $\frac{1}{4}$ Stunden Freizeit. Im Jahresdurchschnitt entfallen nur 10 Prozent der Freizeit auf den Urlaub, 30 Prozent auf die Wochenendausflüge, 60 Prozent auf die Freizeit am Wohnort. Konsequenterweise fordert dieser Raumordnungsbericht weiter, in verstärktem Maße immer örtliche Freizeit- und Erholungseinrichtungen aller Art bereitzustellen. Und das heißt auch: landschaftliche Voraussetzungen für Freizeit und Erholung am Wohnort zu schaffen.

Man muß das Problem Freizeit sehr differenziert sehen. Denn es gibt ja so vielerlei Freizeiten. GERHARD ZIEGLER nannte sogar die Zeit der Krankheit eine Freizeit. Sicher aber ist neben der Urlaubs- und Wochenendfreizeit diejenige immer wichtiger geworden, die im Umkreis der Wohnung verbracht wird, sozusagen in «Kinderwagenentfernung». Meines Wissens hat der frühere Frankfurter Forstdirektor KURT RUPPERT diesen Begriff in Theorie und Praxis siedlungsnaher Erholungslandschaft eingeführt und damit den Radius bezeichnet, in dem vor allem benützbare Landschaft für die alltäglichen Freizeit- und Erholungsbedürfnisse zur Verfügung stehen muß. Für Familien mit Kindern, für ältere Menschen (in der «Altersfreizeit»), für Behinderte – und auch für den Spaziergang «zwischendurch» (mit und ohne Hund).

Nun ist davon auszugehen, daß gerade die «Freizeit am Wohnort» künftig noch wesentlich zunimmt und vermehrte Ansprüche auslöst. Gewiß, nicht alle von Erwerbstätigkeit freie Zeit ist Freizeit. Schlafen und Essen, Körperpflege und Kindererziehung, Arbeiten im Haushalt – einschließlich aller do-it-yourself-Handwerkerei – das alles wird man nicht unbedingt als Freizeit im eigentlichen Sinn bezeichnen können, so wenig wie Nachbarschaftshilfe, wie soziales und politisches Engagement. Dennoch bleibt ein gutes Maß an völlig freier, der freien Selbstbestimmung offener Freizeit. Und dieses Maß wird weiter wachsen. Nicht nur durch die normalen tariflichen Verbesserungen: Es gehört zu den Begleiterscheinungen der zweiten industriellen Revolution, daß menschliche Arbeitskraft besonders teuer ist; deshalb wird der Kostenfaktor Arbeit möglichst weitgehend wegrationalisiert. Es gibt keinen Ausweg: Entweder haben immer eine gewisse Anzahl Arbeitslose sozusagen «Freizeit am Stück». Oder die verbleibende Arbeit wird verteilt auf alle, die dann eben durchgehend mehr Freizeit haben. JEAN FOURASTIÉ prognostiziert, daß man in absehbarer Zeit von 30 Stunden pro Woche bei 40 Arbeitswochen im Jahr ausgehen könne und ist zu dem Ergebnis ge-

kommen, daß dann in einem menschlichen Leben nur noch 40 000 Stunden auf die Arbeit entfallen, während es dann rund neunmal so viel Freizeitstunden gibt!

Immer wichtiger also werden die «Landschaften vor der Haustür». Nicht nur die Grünzüge und Anlagen, nein, die Siedlungslandschaften als Gegenden mit eigenem Totalcharakter. Es geht einfach nicht an, zwischen ohnehin zermürender Maloche und ein bißchen Wochenend- und Urlaubsvergnügen die ganze Tristesse so vieler Zwischenlandschaften einfach hinzunehmen – nur weil sie dem Städtebauer eh nicht interessant und dem Landschaftsschützer nicht schutzwürdig genug sind!

In ihrem Essay *Über den Umgang mit der Natur* bemerkt BRIGITTE WORMBS: *Verlagerung der Refugien und Kompensation der Schäden bis an die Grenzen erschöpfbaren Potentials sind kein Ausweg aus dem Dilemma, das allwöchentliches Pendeln zwischen Werktags- und Sonntagswelt allmählich ad absurdum führt. Insistieren auf dem erzwungenen Gegensatz treibt in die Homogenisierung des gesamten Raumes.* Mit einem einzigen Satz fordert der Deutsche Werkbund in seinem Aufruf gegen die Landzerstörung eigentlich genau dasselbe: *Die Landschaft muß das Gesetz werden.* Die Landschaftsplanung nach dem neuen baden-württembergischen Naturschutzgesetz kann da ein wichtiger Schritt sein, um die Landschaft in ihren Teilen nicht nur (wenn das überhaupt noch möglich ist) in einem ökologischen Gleichgewicht zu halten, sondern auch in ihrem Totalcharakter, in ihrer Identität mit sich selber. Das bedeutet nicht museales Konservieren ganz bestimmter Landschaftsbilder, sondern: *Bewahrung des Totalcharakters, der Identität durch alle Veränderungen hindurch!* Nur so kann die Landschaft für die Menschen der Industriegesellschaft benützbar und wirtlich sein, nur so kann sie Heimat bleiben.

Literatur (in Auswahl):

Bauen in der Landschaft (Der Landkreis. August/September 1964). – BUCHWALD, KONRAD: Die Zukunft des Menschen in der industriellen Gesellschaft und die Landschaft. 1966. – Deutscher Heimatbund (Hg.): Jahrbuch 1967/68 (mit den Referaten vom Tag der deutschen Heimatpflege Stuttgart). 1966. – FOURASTIÉ, JEAN: Die 40 000 Stunden. 1969. – ISBARY, GERHARD: Landschaftsgestaltung als gesellschaftspolitische Aufgabe (in: Das Naturpark-Programm und seine Probleme). 1962. – KRYSMANSKI, RENATE: Die Nützlichkeit der Landschaft. 1971. – MÜLLER, ANDREAS: Landschaftserlebnis und Landschaftsbild. 1955. – PAFFEN, KARL HEINZ (Hg.): Das Wesen der Landschaft. 1973. – RUPPERT, KURT: Der Stadtwald als Wirtschafts- und Erholungswald. 1960. – WEIDENBACH, PETER: Naherholungsgebiet Schönbuch. 1971. – WORMBS, BRIGITTE: Über den Umgang mit Natur. 1976. – ZUNDEL, ROLF: Wald – Mensch – Umwelt. (Mitteilungen der Baden-Württembergischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, Heft 52.) 1973.